

RS UVS Niederösterreich 2003/11/21 Senat-PL-02-0170

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.11.2003

Rechtssatz

Im Falle der ordnungsgemäßen Anbringung der Vignette bewirkt ein nachträgliches zusätzliches Befestigen der Vignette mit ? durchsichtigen ? Klebestreifen nicht, dass nunmehr von einer nicht ordnungsgemäßen Mautentrichtung auszugehen ist.

Zuletzt aktualisiert am

07.07.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at